

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2016/127	10.08.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	30.08.2016				

6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Berkenkamp" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 21, Flurstücke 193, 194, 195, 232, 248, 267, 288 und 293 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Antragsteller haben sich durch einen Städtebaulichen Vertrag zur Erstattung der Planungskosten verpflichtet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Es ist vorgesehen, im Wege einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Berkenkamp“ die planungsrechtliche Grundlage für eine Legalisierung der in dem Baugebiet bestehenden abstandsrechtlichen Baurechtsverstöße durch die vorhandenen seitlichen Vorbauten an den Wohngebäuden Berkenkamp 1, 3, 5, 7, 27 und 28 zu schaffen.

Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung durch die Festsetzung von Baulinien für die vorstehenden Gebäudeteile der o. a. Wohngebäude nicht berührt werden. In dem vereinfachten Bebauungsplanänderungsverfahren erfolgt eine Beteiligung der an den Änderungsbereich angrenzenden Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange.

Die Antragsteller haben sich in einem Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der durch die Aufstellung der Bebauungsplanänderung entstehenden Planungskosten verpflichtet.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Josef Göcke
Sachbearbeiter
